

# Anlage von Querungshilfen für Fischotter und Amphibien im Zuge der B 188n Ortsumgehung Rathenow

## Das Vorhaben

Im Zuge der B 188 erfolgte zwischen 2004 und 2010 der Bau der Ortsumgehung Rathenow im nordwestlichen Brandenburg. Zwischen Großwüdicke im Südwesten und Neu-Friedrichsdorf östlich von Rathenow umfasst die Neubaustrecke eine Gesamtlänge von 9,24 km und beinhaltet dabei auch die Querung der Havel. Wesentliches Trassierungsmerkmal ist die enge Bündelung mit der bereits wenige Jahre zuvor fertiggestellten ICE-Strecke Hannover-Berlin.

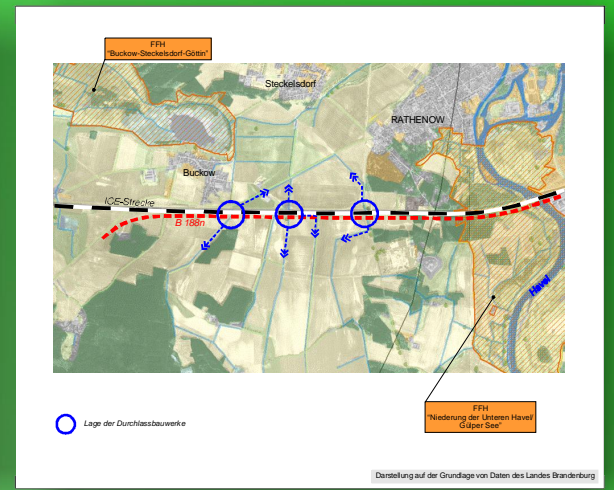
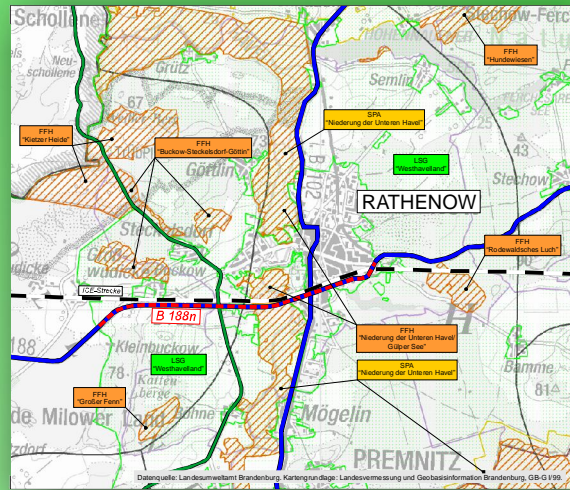
## Lage und Naturraum

Insbesondere westlich der Havelquerung berührt die Trasse den ländlichen Raum südwestlich der Stadt Rathenow, während sie östlich des Flusses stadtnahe Industrie- und Gewerbeflächen berührt. Die betroffenen Landschaftsräume sind im Wesentlichen Teil des Naturraums Untere Havelniederung. Mit seinem noch weitgehend intakten Flusssystem, zahlreichen Nebenarmen und Altwässern, ausgedehnten Auengrünländern und Auenwaldresten besitzt die Untere Havelniederung eine herausragende Bedeutung im überregionalen Biotopverbund. Dies spiegelt sich nicht zuletzt auch in zahlreichen naturschutzfachlichen Gebietsausweisungen im Raum Rathenow wider. Das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“ umfasst den überwiegenden Teil der Landschaften rund um Rathenow. Die Auenlandschaften südlich und nördlich der Stadt sind Bestandteil des SPA- und FFH-Gebietes „Niederung der Unteren Havel“.

## Bedeutung faunistischer Funktionsbeziehungen

Der 1. Bauabschnitt verläuft südwestlich der Stadt Rathenow im Bereich der flachen Talsandflächen am Rande der Unteren Havelniederung. Die weitgehend ebene Landschaft ist durch einen Wechsel von Wald und landwirtschaftlich genutzten Offenlandschaften geprägt. Die weiträumigen Ackerflächen werden von mehreren Grabensystemen mit entsprechender Bedeutung für den Biotopverbund durchzogen. Insbesondere der Fischotter (*Lutra lutra*), der im Bereich der Unteren Havelniederung flächendeckend nachgewiesen ist, nutzt die vorhandenen Gräben als Wanderkorridor. Aber auch für Amphibien stellen die Gräben innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Zusammenhang mit den nördlich und südlich der Trasse vorhandenen Laichstandorten und Landlebensräumen wichtige, vernetzende Habitatstrukturen dar.

Die Kartierung im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans hatte hier die Nachweise von Erdkröte (*Bufo bufo*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Knoblauchkröte (*Pebolates fuscus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kleinem Wasserfrosch (*Rana lessonae*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Teichmolch (*Triturus vulgaris*) erbracht.



Erdkröte



typischer Grabenabschnitt im Bereich der B 188n



Fischotter



Gewässerdurchlass (Vordergrund) in Kombination mit fischotter- und amphibien-gerechtem Trockendurchlass (Hintergrund)



Trockendurchlass mit naturnah gestalteter Sohle mit Markierungssteinen



Fischotterschutzzaun in Kombination mit Amphibienleiteinrichtung

## Technische Lösung

Bereits im Zuge des Neubaus der ICE-Trasse war man der Bedeutung der Gräben in ihrer Funktion als Leitstrukturen für Fischotter und Amphibien durch den Bau von insgesamt 3 fischotter- und amphibien-gerechten Durchlässen gerecht geworden. Zur Vermeidung einer Zerschneidung durch die B 188n waren folglich auch im Verlauf der Straße entsprechende Querungshilfen vorzusehen. Deren Lage wurde durch die vorhandenen Durchlässe bestimmt.

Trotz enger Trassenbündelung war von vornherein eine bauliche Trennung der Durchlässe an Straße und ICE-Trasse vorzusehen. Dimensionierung und Gestaltung wurden entsprechend der Anforderungen des Erlasses über die „Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg“ (MIR 2008) sowie des „Merkblatts zum Amphibienschutz an Straßen“ (MAMs, BMVBW 2000) geplant und ausgeführt. Im speziellen Fall erfolgte die Anlage fischotter- und amphibien-gerechter Trockendurchlässe unmittelbar oberhalb des eigentlichen Gewässerdurchlasses. Die Trennung von faunistischer und hydraulischer Funktion gewährleistet die ganzjährige Überflutungssicherheit der Querung. Die Trockendurchlässe wurden als Kastenprofil mit einer lichten Höhe und Weite von jeweils 1,50 m ausgeführt. Die Sohle wurde mittels Sandbedeckung und der Anordnung von Markierungssteinen naturnah gestaltet. Beidseitig der Trasse führen Fischotterleitzaune auf das Bauwerk zu. Die Ausführung erfolgte in Kombination mit Amphibienleiteinrichtungen am Fuß der Zäune.

Bei Funktionskontrollen im Jahr 2012 wurde anhand von Trittsiegeln und Losung festgestellt, dass die Durchlässe vom Fischotter genutzt werden. Darüber hinaus fanden sich auch Spuren anderer Klein- und Mittelsäuger, die belegen, dass die Durchlässe artübergreifend wirksam sind.

## Vernetzung von Lebensräumen

Die dargestellten Durchlässe vermeiden eine nachhaltige Zerschneidung von Teillebensräumen beiderseits von ICE-Trasse und B 188n. Sie erhalten die Wandermöglichkeiten von Fischotter und Amphibien entlang der Gewässerstrukturen und damit letztlich die großräumige Vernetzung der Populationen. Um dieser Zielsetzung bestmöglich gerecht zu werden, genügen selbstredend die Querungshilfen nicht allein. Vielmehr bedarf es einer optimalen Anbindung an weiterführende Biotopverbundstrukturen und der Schaffung und Aufwertung geeigneter Habitate auch im weiteren Umfeld.

Entsprechende Maßnahmen waren deshalb auch Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Landschaftspflegerischen Begleitplans. Im näheren Umfeld der B188n gehört hierzu die Anlage eines Amphibienlaichgewässers im Einzugsbereich der östlichen der 3 Querungshilfen. Das Gewässer befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft eines Waldbestandes (Winterhabitat) sowie inmitten einer größeren Brachfläche. Mit der Neuanlage wurde zunächst Pionierbesiedlung von Gewässern, wie Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und Knoblauchkröte (*Pebolates fuscus*) ein weiteres Habitat zur Verfügung gestellt. Die weitere Entwicklung der Ufer- und Unterwasservegetation bis heute bietet verschiedenen Lurcharten geeignete Laichbedingungen. Die Planung des Gewässers erfolgte in Abstimmung mit dem damaligen Landesumweltamt Brandenburg.



Ersatzlaichgewässer (Zustand 2006 und 2012)

